

Bekanntmachung

*über die öffentliche Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB
des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6
„An der Hauptstraße“
der Gemeinde Bodenrode-Westhausen,
Ortsteil Bodenrode*

- (1) Der Entwurf des vorstehend genannten Bebauungsplanes – Nr. 6 mit der Begründung liegt einschließlich Umweltbericht und den vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 02. Januar 2023
bis einschließlich 03. Februar 2023

in der

Verwaltungsgemeinschaft *Leinetal*
Hauptstraße 73
37308 Bodenrode

im Versammlungsraum (Hauptgebäude – Dachgeschoss) während folgender Zeiten

Montag	von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen unter der Internetadresse der VG *Leinetal* www.vg-leinetal.de – Link Bauleitplanung Bodenrode-Westhausen Bebauungsplan Nr. 6 „An der Hauptstraße“.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme aus:

- Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsermittlung (Stand 09/2022)

Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

- Landkreis Eichsfeld, Bauaufsichtsamt vom 25.06.2021
- Thüringer Landesverwaltungsamt vom 25.06.2021
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 28.06.2021
- Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum vom 10.06.2021
- WAZ Obereichsfeld vom 11.06.2021
- Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“ vom 28.06.2021
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 01.06.2021

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Zusätzlich können Stellungnahmen während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 6 „An der Hauptstraße“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Bodenrode-Westhausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1 Baugesetzbuch).

Hinweis:

Bei der Abgabe der Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich.

Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

(2) Diese Bekanntmachung ist gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bodenrode-Westhausen i. d. derzeit gültigen Fassung öffentlich durch wörtlichen Abdruck im Amtsblatt *Der Leinetalbote* Nr. 12/2022 bekannt zu machen.

Erscheinungstag ist der 23. Dezember 2022

37308 Bodenrode- Westhausen, im Dezember 2022

gez. Weidemann
Bürgermeister

Dienstsiegel

(Anlage: Karte Geltungsbereich B-Plan)